

II- 1020 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



XII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. 21.5.905/11-I/1-1971

405 /A.B.

zu 427 22. März 1971  
Präs. am \_\_\_\_\_

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Blenk und Genossen, Nr. 427/J-NR/1971 vom 17. Februar 1971: "Bau des Güterbahnhofes in Wolfurt".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

#### Zu Frage 1)

Die ursprüngliche Annahme, innerhalb von 3 Jahren den Bahnhof Wolfurt zu errichten, ist auf Grund der erweiterten Bodenuntersuchungen nicht realisierbar. Nach Vorliegen der Ergebnisse der abgeschlossenen Bodenuntersuchungen und Versuchsbelastungen in den Probefeldern wurde auf Grund eingehender Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine Bauzeit von 7 Jahren als wirtschaftlich optimal festgestellt. Bei dieser Untersuchung wurde auch eine vertretbare Belastung der Bundesstraße 1 mit Materialtransporten gebührend berücksichtigt.

In dieser Bauzeit sind die 50 Monate für die Bodenverbesserung enthalten. Es werden daher alle Anstrengungen unternommen werden, um die Arbeiten zügig voranzutreiben und diesen Termin einzuhalten.

-2-

Zu Frage 2)

Es steht fest, daß die Baukosten des Güter- und Zugbildebahnhofes Wolfurt im Rahmen des ÖBB-Budgets nicht aufgebracht werden können. Die Mittelbereitstellung wird daher im Wege einer Sonderfinanzierung ohne Belastung des ÖBB-Budgets erfolgen müssen.

Zu der in der Anfrage erwähnten Sonderfinanzierung, die von der damaligen ÖVP-Regierung im Jahre 1969 in Aussicht genommen worden sei, muß folgendes festgestellt werden: Die Bundesregierung verfügt über keine Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß die Sonderfinanzierung bereits 1969 sichergestellt wurde. Es war damals nur davon die Rede, daß auch der Bau des Güter- und Zugbildebahnhofes Wolfurt nach dem Veranlassungsprinzip nicht von den Österreichischen Bundesbahnen, sondern vom Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. vom Bundesministerium für Finanzen finanziert werden soll; zu dieser Sonderfinanzierung ist es jedoch nicht gekommen. Die bisherigen finanziellen Aufwendungen mußten aus dem Investitionsbudget der Österreichischen Bundesbahnen genommen werden.

Wien, am 17. März 1971

Der Bundesminister:

  
Winkler